

The Damathat, or the laws of Menoo, translated from the Burmese. By D. Richardson. 2d edition. Rangoon, 1874. 776 S.

Ist es schon eine merkwürdige Erscheinung, dass das in der Sanskritliteratur niedergelegte altindische Recht sich in allen vorderindischen Staatswesen von Kaschmir bis zum Cap Comorin Geltung verschafft hat, obschon es nie eine eigentliche Codification im europäischen Sinne erfuhr, so zeigen die birmanischen (und siamesischen) Rechtsbücher deutlich, dass es frühe mit dem Buddhismus auch in Hinterindien Eingang fand. Das vorliegende, auch den birmanischen Urtext enthaltende Werk ist zwar ganz modern und scheint tatsächlich von birmanischen und anglobirmanischen Richtern als

Literarische Anzeigen.

463

Handbuch gebraucht zu werden. Es sind aber auch zahlreiche in Pali, der aus Indien stammenden heiligen Sprache der Buddhisten abgefasste Citate eingestreut, und der Inhalt verräth den indischen Ursprung fast auf jedem Blatt. Doch schliesst sich derselbe nicht nur, wie der Titel vermuthen liesse, an das Gesetzbuch des Manu, sondern auch an die spätere indische Rechtsliteratur an.

Würzburg.

J. Jolly.